

Lizenzvertrag für Bild- und Pressematerial

Mit dem Laden des über die Homepage zur Verfügung gestellten Presse- und Bildmaterials erklären Sie sich mit den nachfolgenden Bestimmungen einverstanden:

1. Vertragsgegenstand

Diese Vereinbarung gilt für das dem Lizenznehmer vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellte Bildmaterial. Das Bildmaterial wird dem Lizenznehmer zum Download auf bab-technologie.com zur Verfügung gestellt. Das Bildmaterial darf für redaktionelle und werbliche Zwecke nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen genutzt werden.

2. Nutzungsrechte

(1) Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer das einfache (d.h. nicht ausschließliche), zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, das Bildmaterial nach Maßgabe dieses Vertrages zu nutzen.

- Einfaches Nutzungsrecht: Das Bildmaterial darf auch von anderen Lizenznehmern genutzt werden.
- Zeitlich begrenzt: Für die Nutzung des ab dem 01.01.2024 zur Verfügung gestellten Bildmaterials gilt die Befristung bis zum 30.12.2025. Nach dem 01.01.2026 darf dieses Bildmaterial nicht mehr online veröffentlicht oder nachgedruckt werden.
- Örtlich unbeschränkt: Das Bildmaterial darf in jedem geografischen Gebiet verwendet werden.
- Inhaltlich unbegrenzt: das Bildmaterial darf in einer unbegrenzten Anzahl von Projekten und Editionen verwendet werden
- Umfang der Nutzung: Das Ihnen eingeräumte Nutzungsrecht umfasst das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung
- Medien: Sie dürfen das Bildmaterial in allen Online- (z. B. Website, Social-Media-Plattformen) und Offline-Medien (z. B. Printmedien) nutzen.

(3) Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet

- a) das Bildmaterial zu bearbeiten, soweit dies über technisch notwendige Anpassungen hinausgeht
- b) die Nutzungsrechte am Bildmaterial auf Dritte zu übertragen oder Dritten Unterlizenzen für die Nutzung des Bildmaterials zu erteilen.

(4) Eine Nutzung des Bildmaterials zu rechtswidrigen Zwecken wie z. B. Pornografie, Diffamierung, rassistische und sonstige diskriminierende Äußerungen ist untersagt.

(5) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle in die elektronische Datei des Bildmaterials eingebetteten Informationen und Metadaten aufzubewahren und angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um die Inhalte vor unbefugter Nutzung durch Dritte zu schützen.

(6) Bei jeder Nutzung des Bildmaterials muss der Hinweis auf BAB TECHNOLOGIE erhalten bleiben.

(7) Alle Rechte, die dem Lizenznehmer im Rahmen dieses Vertrages nicht ausdrücklich eingeräumt werden, verbleiben ausdrücklich beim Lizenzgeber.

(8) Jede Nutzung des Bildmaterials, die diesen Bedingungen zuwiderläuft, stellt eine Urheberrechtsverletzung dar, die den Lizenzgeber zur Ausübung seiner Rechte und Rechtsmittel nach dem Urheberrechtsgesetz berechtigt.

3. Angabe des Urhebers

Bei redaktioneller, werblicher, sowie vertrieblicher Nutzung des Bildmaterials ist der Lizenznehmer verpflichtet, in unmittelbarer Nähe des verwendeten Bildmaterials den Urheber zu nennen, wie im Bilddownload angegeben. Falls im genannten Bereich kein Urheber benannt ist, hat der Hinweis wie folgt zu lauten: »Quelle: BAB TECHNOLOGIE – Bildmaterial ab 2024.« Jegliche Ausnahme bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lizenzgebers.

4. Ende des Nutzungsrechtes

(1) Das Recht zur Nutzung des Bildmaterials erlischt, wenn der Lizenznehmer gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt. In diesem Fall ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Nutzung des Bildmaterials unverzüglich einzustellen und alle Kopien zu löschen oder zu vernichten. Hat der Lizenznehmer das Bildmaterial für einen Kunden heruntergeladen, ist der Lizenznehmer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass auch sein Kunde die entsprechenden Handlungen vornimmt.

(2) Der Lizenzgeber ist berechtigt, das Nutzungsrecht am Bildmaterial zu widerrufen, insbesondere wenn Dritte Ansprüche gegen den Lizenznehmer wegen einer Rechtsverletzung durch die Nutzung des Bildmaterials geltend machen. Der Lizenzgeber wird den Lizenznehmer über den Widerruf des Nutzungsrechts informieren. Absatz 1 gilt dann entsprechend.

(3) Dem Lizenznehmer stehen im Falle des Widerrufs keine Schadensersatzansprüche zu. Ziff. 6 gilt entsprechend.

5 Haftung

(1) Der Lizenzgeber haftet nicht für entgangenen Gewinn, Datenverluste oder sonstige Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Bildmaterials entstehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt für alle Schadensersatzansprüche des Lizenznehmers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lizenzgebers oder seiner Erfüllungsgehilfen oder sonstiger vom Lizenzgeber eingesetzter Personen beruhen.

(2) Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit sowie für vom Lizenzgeber übernommene Garantien (Gewährleistungshaftung).

(3) Von dem Haftungsausschluss ebenfalls unberührt bleiben Ansprüche des Lizenznehmers nach den gesetzlichen Vorschriften über die Produkthaftung sowie die Haftung für Schäden, die auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Erfüllung der Vertragspartner deshalb regelmäßig vertrauen darf.

6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Durch diese Rechtswahl wird die Anwendung derjenigen Vorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht berührt, von denen nach dem Recht dieses Staates nicht durch Vereinbarung abgewichen werden kann.

(2) Der Gerichtsstand ist das für den Sitz des Lizenzgebers zuständige Gericht. Dies gilt nicht, wenn der Lizenznehmer kein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.